

*Buchbesprechung***Kirsten Scheiwe, Johanna Krawietz (Hrsg.):
(K)Eine Arbeit wie jede andere?
Die Regulierung von Arbeit im Privat-
haushalt**

Druck- und Online-Ausgabe, De Gruyter Vlg., Berlin u.a. 2014,
297 Seiten

Die Arbeit zu Hause. Es ist das älteste Gewerbe der Welt – und es wird noch immer nicht als Gewerbe verstanden.

Der Sammelband „(K)Eine Arbeit wie jede andere?“, der aus dem Forschungsprojekt „Die Regulierung des Arbeitsplatzes Haushalt – Verrechtlichung und Ausdifferenzierung haushaltsnaher Tätigkeiten und sozialer Dienste“ am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim entstanden ist, ist ein Konglomerat verschiedener fachlicher – darunter juristischer, rechtssoziologischer, pädagogischer, ökonomischer, rechtshistorischer und politischer – Perspektiven. Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen spiegeln die Komplexität des Phänomens häuslicher Arbeit wider. Ausgangspunkt der hier erbrachten Forschungsleistungen ist die Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), die entsprechende Richtlinien entwickelt hat, insbesondere die Verabschiedung des Abkommens C 189 „Menschenwürdige Arbeit für Haushaltsangestellte“.

Dieser Sammelband gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird besonders die historische Arbeit im Privathaushalt thematisiert. Der zweite Teil richtet sich auf die familiäre Arbeit, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen. Der dritte Teil beleuchtet die personale Dienstleistung und Carearbeit im „eigenen zu Hause“.

Im Fokus dieses Bandes stehen nicht nur eine historische Aufarbeitung, sondern auch internationale Vergleiche. Stets werden im aktuellen Bezug kritische Aspekte und Defizite der Erfassung der Tätigkeiten in Privathaushalten aufgeführt. Den Autorinnen und Autoren geht es nicht um eine Bemängelung des Status quo, sondern vielmehr bringen sie gesellschaftspolitische wie juristische Vorschläge ein, um diese Defizite zu beheben.

Juristisch beleuchtet werden das Arbeits- und Sozialrecht sowie das Familienrecht. Unbezahlte Arbeit in Familien unterliegt anderen Regelungen als bezahlte. Es handelt sich um verschiedene Rechtsgebiete, je nachdem, ob es sich um Familienmitglieder oder bezahlte Angestellte handelt.

In diesem Band wird die Wandlung von der Ständegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft beleuchtet, bei der die Privatwelt zunächst im bürgerlich Verborgenen liegt. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen die Wiederaufnahme des kri-

tisch-konstruktiven Blicks hinter die häuslichen Gardinen. Denn die zu Kernfamilien geschmolzenen Formen des Zusammenlebens haben mit der Steigung der Scheidungsraten nun die Erweiterung zu Patchworkfamilien bewirkt. Die Pflege der Ältesten und die Betreuung der Jüngsten sind damit keineswegs sichergestellt, sondern ein regelmäßiger Anlass für Auseinandersetzungen – in den Familien. Der anschaulich und prägnant dargestellten Komplexität des Phänomens „privater Haushalt“, der Vielzahl der Fragen und Problemstellungen aus verschiedenen fachlichen Richtungen wird in diesem Buch mit dem Überblick über die einzelnen Beiträge im Folgenden Rechnung getragen.

Der Artikel „Gesinderecht und Politik im 19. Jahrhundert“ von Thomas Vormbaums beschäftigt sich anregend mit den gestrengen Regularien des Dienstpersonals in Haushalten, die auf ständegesellschaftlicher Ordnung basiert. Eine vertikale Gesellschaftsstruktur schafft Rechtsformen, die Über- und Unterlegenheit manifestieren und legitimieren – bis hin zum „Züchtigungsrecht der Dienstherrschaften“. Während die gewerblichen Arbeitnehmer ihre Rechte öffentlich hart erkämpften, galten diese nicht für die „Arbeitnehmerinnen“ im privaten Haushalt. Denn diese wurde als solche nicht anerkannt, sondern als „Gesinde“ betrachtet. Hieraus ergibt sich die Kernüberlegung: Blicken wir heute – zumindest teilweise – feudal auf und in Privathaushalte? Wie weit hat sich hier rechtlicher Fortschritt mit eingebürgert und durchgesetzt?

Stephan Meder befasst sich ebenso mit dem Gesinderecht in der Übertragung auf die familiäre Situation und stellt überzeugend die Abhängigkeitsverhältnisse in die historische Perspektive wie auf die rechtstheoretische Probe. Denn hier zeigen sich reale Beziehungen in veralteten Formen „Versorgung gegen Gehorsam“ statt „Lohn gegen Arbeit“, wie es sonst im Arbeitsrecht gilt.

Auch Kirsten Scheiwe erörtert anschaulich die Gesinderechte und weist über verschiedene juristische Stationen (Arbeitszeitrecht für Hausgehilfinnen von 1919 zu den Arbeitszeitgesetzen in der Beschäftigung in Privathaushalten von 1993) die historische Kontinuität – und das heißt: gesellschaftliche Nichtentwicklung – von benachteiligenden Arbeitsverhältnissen nach. Dabei erkennt sie in der Familienähnlichkeit von Haushaltsangestellten nicht nur dringenden rechtlichen Reformbedarf, sondern auch eine gängige schlechte Praxis, die sowohl Benachteiligung von Frauen als auch die Ausbeutung von Minoritäts- und Randgruppen erlaubt. Dabei tadelt sie das in der Bevölkerung fehlende Unrechtsbewusstsein, das die juristische Trägheit untermauert.

Die Verfassungsmäßigkeit der Rechte von Hausangestellten überprüft Eva Kocher auf Basis der von der ILO ratifizierten Richtlinie des Abkommens C 189 „Menschenwürdige Arbeit für Haushaltsangestellte“. Insbesondere geht sie auf die Grundrechte wie die kör-

perliche Unversehrtheit sowie das Gleichbehandlungsgebot und das Diskriminierungsverbot bezüglich des Geschlechts ein und begründet ihre verfassungsrechtlichen Bedenken gegen aktuell geltende Gesetze. In Bezug auf Mehrarbeitsregelungen, nicht vorhandene Überstundenzuschläge, geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten, Untrennbarkeit von Arbeit- und Freizeit spricht sie sich entschieden für klar definierte und anwendbare arbeitsrechtliche Regelungen aus. Hier ist, nach Ansicht der Autorin, die Bundesregierung gefragt.

Harry Wilkens widmet sich in seinem Beitrag der rechtlichen Definition von Familienarbeit in Deutschland. Dabei stellt er fest, dass die Ehe bzw. die Lebensgemeinschaft Ausgangspunkt aller rechtlichen Bestimmungen ist und diese Auffassung nicht die tatsächlich stattfindende Familienarbeit begreift. Das überkommene Rollenbild von Ehe und Familie findet sich allorts in Familien-, Erb- und Steuerrecht wieder. Die traditionelle bürgerliche Familie geistert durch die oben genannten Gesetze, während die Realität andere Familien- und Lebensformen (z.B. Alleinerziehend) zeitigt. Er regt an, nicht einfach Reformen zu formulieren, sondern sich über Sinn und Zweck von Gesetzen und ihre gesellschaftliche Bedeutung zu orientieren.

Ute Meier-Gräwe thematisiert in ihrem Artikel das Thema (ökonomischer) Wertschöpfung und (gesellschaftlicher) Wertschätzung von Erwerbsarbeit. Dabei ist eine Gesellschaft, die als großes Ganzes funktionieren soll, aufgefordert, ihr Sozialwesen wertzuschätzen und dies auch ökonomisch zu spiegeln. Damit wird nicht nur eine gesellschaftliche Balance von sozialen Arbeiten zu anderen produktiven Arbeiten geschaffen, sondern auch eine Balance der Geschlechter in der Beteiligung an diesen Tätigkeiten.

Eva M. Welskop-Deffaa beschreibt die Bedingungen von Arbeit in Privathaushalten und traditionelle Arbeitsbedingungen der Dienstleistungsgesellschaft und betont dabei die Notwendigkeit, diese Prinzipien nicht losgelöst voneinander zu sehen, sondern diese im Zusammenhang zu betrachten.

Eine historische Perspektive wählt Johanna Krawitz, in der sie Schritt für Schritt die Rationalisierung der Haushaltstätigkeit beschreibt. Dabei wird deutlich, wie der Haushalt sich immer mehr betriebswirtschaftlichen Grundlagen angleicht und derselben vorherrschenden Logik der umgebenden Arbeitswelt gehorcht (der der technischen Rationalisierung). Die Frau, die möglichst für ihre Tätigkeit geboren sein sollte, hatte den Haushalt effizient zu führen. Diese Widersprüchlichkeit der Anforderungen an die Frau stellt die Autorin hier heraus.

Heike Hoffer beleuchtet beispielhaft eine historische wie aktuelle Perspektive auf die Pflegearbeit im formellen und informellen Bereich. Sie weist dabei Kontinuitäten der Praxis und der Gesetzgebung nach wie auch deren Weiterentwicklung. Aktuell bleibt zu

versuchen, die Vielfalt der Tätigkeitsformen juristisch, insbesondere sozialrechtlich, zu erfassen und deren Kombinationsfähigkeit zu ermöglichen. Hierin sieht sie die wesentlichen Herausforderungen von Pflegearbeit.

Helga Spindler verfolgt die Einführung und rechtliche Historie der Pflegeversicherung. Während die Pflegeversicherung insgesamt Anerkennung und bessere Finanzierung gefunden hat, bleibt durch die Priorisierung von ambulanter Versorgung vor der stationären der Tatbestand erhalten, dass Familienangehörige unentgeltlich pflegen. Sie entwickelt kreative Lösungsansätze, z.B. sieht sie eine Möglichkeit der Entlohnung darin, dass „eingezahlte“ unentgeltliche Zeit durch Betreuende diesen später im eigenen Pflegefall zu Gute kommt – als Pflegezeit oder Beitragsminderung der Pflegeversicherung.

Im Beitrag von Margarete Schuler-Harms geht es um die spannende Frage nach der Kinderbetreuung und ihrer möglichen, viel diskutierten beruflichen Wertigkeit. Dabei stehen sowohl Qualifikationsanforderungen an die Tätigkeit als auch deren Entlohnung und soziale Sicherung im Fokus. Während die Autorin die berufliche Qualifizierung für grundsätzlich möglich hält, widerspricht sie damit mutig der gängigen Praxis – Kinderbetreuung in Tagespflege wird als geringfügiger Nebenerwerb angesehen.

Florian Eßer und Tobias Studer stellen in einem interessanten Vergleich unter historischer und nationaler (Deutschland und Schweiz) Perspektive die Frage nach Erwerb und Ehrenamt in der Betreuung von Pflegekindern. Während sich die Schweiz stärker dem Ehrenamt verschreibt, sucht Deutschland die Professionalisierung der Betreuung. Letztlich kritisieren sie hier die Dichotomien der Betrachtung von z.B. Laienhaftigkeit und Professionalisierung sowie privat und öffentlich.

Der Sammelband bietet interessante und vielschichtige Beiträge zum Thema „Privathaushalt“. Er sammelt historische und soziologische Berichte ein, ohne dass immer deutlich würde, wie sie sich zu einem Gesamt verknüpfen lassen. Dies bleibt allein der Einleitung überlassen, die daher sehr allgemein gehalten ist. Gerade in Teil Zwei weichen die Artikel stilistisch stark von dem vorherigen ab und bleiben darin exotisch. Teil Zwei und Teil Drei beginnen darüber hinaus unvermittelt. Die Einleitung zu Beginn des Buches ist bereits bei diesen fortgeschrittenen Seiten in Vergessenheit geraten und der gesamthematische Zusammenhang bzw. die Besonderheit des Teil Zwei bleibt daher schemenhaft. Die Artikel wirken hier insbesondere eingereiht, eine inhaltliche Brücke wäre wünschenswert – ebenso wie eine zusammenfassende Schlussfolgerung zu dem Band selbst.

Die Artikel unterscheiden sich nicht nur in ihren fachlichen Ausrichtungen und ihren thematischen

Schwerpunkten, sondern auch in der Reichweite ihrer Vorschläge. Hervorzuheben ist, dass die Autorinnen und Autoren dieses Sammelbands die Thematik „Privat Haushalt“ sehr facettenreich darstellen und diskutieren. Weiterhin positiv zu bewerten ist, dass einige Autorinnen und Autoren nicht nur die gängige Praxis kritisieren, sondern auch konkrete Lösungsansätze benennen.

Durchweg wird in den Artikeln über die Rolle und das Rollenbild der Frau in dieser Thematik Niedriglohnsektor, „unentgeltlicher Liebesarbeit“ und ihrer Isolation im Privatraum im Vergleich zum öffentlichen Erwerbsleben diskutiert. Hier wird deutlich, wie viel in Bezug auf Frauenförderung an dieser entscheidenden gesellschaftlichen Basis zu entwickeln ist. Denn eine wiederkehrende Exklusion von Frauen, die sich wie einst in unentgeltlicher (oft nicht gewürdigter und juristisch anerkannter) Arbeit verdingen, statt öffentlich partizipieren zu können, widerspricht allen Zukunftsprognosen, die Frauen nicht nur an öffentlichen Arbeitsplätzen, sondern in Führungspositionen sehen und fordern! Eine solche thematische Auseinandersetzung wäre innerhalb dieses Buches wünschenswert gewesen.

Insgesamt ist die Aufsatzsammlung für ein breites Publikum aus den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen mit seinen ca. 300 Seiten empfehlenswert, um den Blick über die eigenen Fachdiskurse hinaus zu lenken.

Asha Mohamed